



Mineralische Recyclingbaustoffe: Verwendung

Verwendungsmöglichkeiten	Einsatz in loser Form		Einsatz in gebundener Form	
	ohne Deckschicht	mit Deckschicht	hydraulisch gebunden	bituminös gebunden
Recyclingbaustoffe				
Asphaltgranulat	*			
Recycling-Kiessand P				
Recycling-Kiessand A				
Recycling-Kiessand B				
Betongranulat				
Mischabbruchgranulat				

*

Verwendung möglich

Verwendung nicht zugelassen

Verwendung nur möglich, wenn die Schichtstärke maximal 7 cm beträgt und das Asphaltgranulat gewalzt wird

Als Deckschicht gilt: Asphaltbelag oder Betonbelag, bzw. Überbauung durch Gebäude oder Dach.

Kalt eingebrachtes und gewalztes Asphaltgranulat gilt als "Einsatz in loser Form".

Verwendungseinschränkungen:

- In Grundwasserschutzzonen und -arealen dürfen Recyclingbaustoffe nur mit Bewilligung des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz eingesetzt werden.
- Mindestabstand zum Grundwasser: 2 m
- Maximale Schichtstärke: 2 m (für Recycling-Kiessand P: keine Einschränkung)
- Ist eine Deckschicht notwendig, muss sie innerhalb von 3 Monaten aufgebracht werden.
- Die Verwendung von Recyclingbaustoffen ist nicht erlaubt für Sicker- und Drainageschichten.
- Damm- und Geländeaufschüttungen sind nur mit Recycling-Kiessand P erlaubt.
- Vermischung von Asphaltgranulat mit Kies zu Recycling-Kiessand A ist nicht erlaubt.

Zusätzliche Informationen:

Gesetzliche Grundlage: Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle vom Juli 1997

Grundsatz:

Eine qualitativ hochwertige Verwendung der sechs Recyclingbaustoffe ist anzustreben, damit die materialspezifischen Eigenschaften bestmöglich genutzt werden und die Möglichkeiten für ein erneutes Recycling gewahrt bleiben.

In der Regel ist ein Einsatz der Recyclingbaustoffe zu gleichen Zwecken wie bei der erstmaligen Verwendung anzustreben, d.h. Betongranulat soll wieder zur Betonherstellung, Asphaltgranulat wieder zur Herstellung von Asphaltbelägen verwendet werden.

Aus diesen Gründen darf bitumenhaltiges Material nicht hydraulisch gebunden werden. Ebenso dürfen betonhaltige Materialien nicht bituminös gebunden werden.

Qualität der Recyclingbaustoffe:

Bauabfallkategorien	Ausbauasphalt	Kies-Sand	Betonabbruch	Mischabbruch	Fremdstoffe
Recyclingbaustoffe					
Asphaltgranulat	90	10	2		0.3*
Recycling-Kiessand P	4	95	4	1	0.3
Recycling-Kiessand A	20	80	4	1	0.3
Recycling-Kiessand B	4	80	20	1	0.3
Betongranulat	3**	95		2	0.3
Mischabbruchgranulat	3		97		0.3 ohne Gips + 1% Gips



Hauptgemengeteil; minimale Massenprozent



Nebengemengeteil; maximale Massenprozent



maximale Gesamtanteile in Massenprozent (Holz, Papier, Kunststoffe, Metalle, Gips...)

*

Asphaltgranulat, welches heiss aufbereitet wird, darf aus technischen Gründen keine Fremdstoffe enthalten

**

Betongranulat, welches als Zuschlagstoff für klassifizierten Beton vorgesehen ist, darf keinen Ausbauasphalt enthalten

Auskünfte:

Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz
Mühlentalstrasse 184
Postfach
8201 Schaffhausen
Telefon: 052 632 76 63 / 75 30
E-Mail: adolfs.thalmann@ktsh.ch

www.umweltschutz-sh.ch